

# Schwangerschaft, Mutterschutz & Gestaltung der Elternzeit

Rahmenbedingungen & Tipps zur Umsetzung

Telefonvortrag am 25. April 2006  
für das Portal [www.mittelstand-und-familie.de](http://www.mittelstand-und-familie.de)

Elena de Graat – work & life – Bonn



*work & life*  
*köslinstraße 55*  
*53123 bonn*  
***[www.work-and-life.de](http://www.work-and-life.de)***

## Zu Beginn der Schwangerschaft

- Eine werdende Mutter sollte ihre **Schwangerschaft** und den voraussichtlichen Tag der Entbindung dem Arbeitgeber **möglichst umgehend mitteilen**
- Der/die Arbeitgeber/-in muss unmittelbar nach Informationserhalt das **Gewerbeaufsichtsamt** oder das **Amt für Arbeitsschutz** benachrichtigen
- Im Betrieb sind die für die Umsetzung von **Schutzmaßnahmen Zuständigen** zu informieren
- **Weitere Mitteilungen dürfen nur mit der Zustimmung der Schwangeren erfolgen!!**

## Von Beginn der Schwangerschaft an...

- besteht ein **Kündigungsverbot**
- bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung
- gültig auch für Probezeiten
- Befristete Arbeitsverträge enden wie vereinbart
- **Seit Januar 2006** wird allen Betrieben von der Krankenkasse erstattet
  - der Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld (Entgeltanteil des Arbeitgebers während der Mutterschutzfrist),
  - der Mutterschutzlohn, den der/die Arbeitgeber/-in aufgrund eines ärztlichen Beschäftigungsverbot es als Entgeltfortzahlung leisten muss (im Fall der Gefährdung von Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind)  
Die genauen Voraussetzungen sind bei der Krankenkasse zu erfragen

## ... während der Schwangerschaft

- Arbeiten, die mit einer besonderen **Belastung** oder **Gefahr** verbunden sind (schweres Heben, Tragen, Strahlungen, Chemikalieneinwirkungen u.ä.), **sind verboten**
- **Mehrarbeit** und **Nachtarbeit** sind generell **nicht zulässig**, weshalb für diese Fälle eine dauerhafte Umorganisation erforderlich ist

## ...gegen Ende der Schwangerschaft

- Schwangere **dürfen** in den letzten **6 Wochen vor der Entbindung nicht beschäftigt werden**,
  - es sei denn, sie haben sich dazu ausdrücklich bereit erklärt
  - Eine solche Erklärung kann jederzeit widerrufen werden
- **Nach der Entbindung** besteht für generell für **8 Wochen** ein **absolutes Beschäftigungsverbot**
- Bei Mehrlings- und Frühgeburten im medizinischen Sinne beträgt diese Frist **12 Wochen**
- Bei Geburten einige Tage vor dem errechneten Termin verlängert sich die Schutzfrist um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen wurden

## Elternzeit...

- Elternzeit kann von **Müttern** und **Vätern** gleichermaßen genommen werden
- Anspruch auf Elternzeit
  - haben die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die mit ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben und es selbst erziehen und betreuen (§15 BErzGG)
  - besteht ab der Geburt eines Kindes, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes
  - bis zu 12 Monate der insgesamt 3-jährigen Elternzeit sind mit Zustimmung des Arbeitgebers auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragbar
- Die Elternzeit wird **für jeden Elternteil separat betrachtet** und kann daher von einem allein, aufgeteilt nacheinander oder **von beiden Elternteilen gleichzeitig** genommen werden
  - Wird zum ersten Mal Elternzeit beantragt, so muss dies für zwei Jahre verbindlich und schriftlich festgelegt werden

## Teilzeit während der Elternzeit...

- ... kann beansprucht werden, wenn
  - ein Betrieb durchschnittlich mindestens 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (ohne Auszubildende)
  - das Arbeitsverhältnis nicht weniger als 6 Monate ununterbrochen bestanden hat
  - nicht mehr als maximal 30 Stunden pro Woche gearbeitet wird
  - die Arbeitszeitverringerung mindestens für 3 Monate erfolgen und ebenfalls mindestens 15 Wochenstunden gearbeitet werden soll
  - dringende betriebliche Gründe dem nicht entgegenstehen  
(dies muss der Arbeitgeber ansonsten schriftlich begründen)
- Nach der Elternzeit besteht ein Anspruch auf die Wiederaufnahme von ursprünglichem Arbeitszeitumfang und der vorherigen Lage

## Fristen bezüglich der Elternzeit

- Soll Elternzeit **unmittelbar** nach der Geburt des Kindes (Vater) oder nach der Mutterschutzfrist (Mutter) beginnen, muss sie **spätestens sechs Wochen** vorher **schriftlich** beim Arbeitgeber beansprucht werden
- Soll die Elternzeit **später beginnen** (z.B. wenn das Kind sechs Monate alt ist) dann beträgt die **Frist acht Wochen** etc.
- **Dieselben** Fristen gelten für die Beantragung von **Teilzeit** in Elternzeit

Geplanter Beginn ...	...nach Geburt		...im Anschluss an die Mutterschutzfrist		...zu späterem Zeitpunkt	
	Vater	Mutter	Vater	Mutter	Vater	Mutter
Anmeldung der Elternzeit	6 Wochen	-	8 Wochen	6 Wochen	8 Wochen	8 Wochen
Beantragung der Teilzeit in Elternzeit	6 Wochen	-	8 Wochen	6 Wochen	8 Wochen	8 Wochen

## Wichtiges zur Elternzeit

- Es wird empfohlen, die **Erklärung der Elternzeit** und den **Antrag auf Teilzeit** in zwei **getrennten Schreiben** abzugeben
- Der Antrag auf Teilzeit in der Elternzeit sollte auch die **gewünschte Verteilung der Arbeitszeit** beinhalten. Die **Entscheidung** über den Teilzeitantrag muss vom **Arbeitgeber binnen vier Wochen schriftlich** erfolgen
- Während der Elternzeit-Teilzeit kann zweimal eine Verringerung der Arbeitszeit beansprucht werden
- Ab der **Anmeldung der Elternzeit** besteht **Kündigungsschutz** (ggf. auch für beide Eltern gleichzeitig)  
Der **Kündigungsschutz** vor Beginn der Elternzeit ist **nicht** durch eine weit im Vorfeld getätigte Ankündigung **verlängerbar** (max. 6 bzw. 8 Wochen)

## Mutterschaftsgeld / Erziehungsgeld – aktuell...

- Während der Mutterschutzfrist erhalten gesetzlich Krankenversicherte von der **Krankenkasse Mutterschaftsgeld** bis zur Höhe von 13 Euro pro Kalendertag (Arbeitgeberzuschüsse und deren Erstattung s. Folie 3)
- Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (z.B. privat krankenversicherte oder familienversicherte Frauen) erhalten auf Antrag Mutterschaftsgeld in Höhe von max. 210 Euro (Bundesversicherungsamt in Bonn)
- **Erziehungsgeld** für Kinder, die nach dem 1.1.2004 geboren sind  
Beantragung für 24 Monate → max. 300 Euro/ Monat  
Beantragung für 12 Monate → max. 450 Euro / Monat
  - Ob und in welcher Höhe Erziehungsgeld gewährt wird, hängt vom nachzuweisenden Familieneinkommen und dem gewählten Modus ab

## Elterngeld geplant...

- ... soll Anfang 2007 eingeführt werden
- ... soll **67% des vorherigen Nettoerwerbseinkommens** des betreuenden Elternteils betragen (maximal 1.800 Euro pro Monat)
- ... **soll für 1 volles Jahr gezahlt** werden – es soll auf bis zu 2 Jahre verteilt werden können
- ... von den generell vorgesehenen 12 Bezugsmonaten sind jeweils **2 Monate für den Vater** und **2 Monate für die Mutter reserviert**, die verbleibenden Monate können die Eltern aufteilen

## Von Beginn der Schwangerschaft an und darüber hinaus Hilfreiches...

- Gegenseitige frühzeitige Information, Beachtung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes, Umsetzung von notwendigen / möglichen Schutzmaßnahmen für Schwangere
- **Frühzeitige** und **sachliche** Diskussion von Möglichkeiten und Notwendigkeiten – **offene** Beteiligung der Betroffenen an der erforderlichen Planung
- Gestaltung der (Um-) Organisation von Aufgaben für die Zeit der Mutterschutzfrist (von insgesamt ca. 14 Wochen) mit **Perspektive**  
→ **Elternzeitgestaltung**
- Beschaffung / Aktualisierung relevanter **Unterlagen**, Broschüren etc. Mutterschutzgesetzes, Bundeserziehungsgeldgesetz, Homepages, Hotlines, Ansprechpartner in der Region

## Bewährte Elemente zur Gestaltung von Elternzeit

- regelmäßige Gespräche / gemeinsame Planungen
- Einladungen zu Betriebsfesten, Betriebsversammlung oder Informationsveranstaltung
- Zusendung von Informationen per Post- und / oder E-Mail
- Patenprogramm / Besuche im Betrieb
- Interne & externe Fortbildungsmaßnahmen
- Urlaubsvertretungen / absehbare Einsätze bei großem Arbeitsanfall

# Wintershall AG

- **Maßnahmen:**
  - Kontaktpflege während der Elternzeit
  - anderer Mitarbeiter übernimmt Patenschaft
  - Versand der Mitarbeiterzeitschrift nach Hause
  - Teilzeit- und Telearbeitsplätze
  - Eltern-Kind-Arbeitszimmer
  - Kindergarten & Ferienprogramme für Mitarbeiterkinder
  - Babysitterpool & Notmüttervermittlung
  - Hilfe bei Suche nach passender Schule / Kinderbetreuung
  
- **Ergebnis:**
  - Vor Einführung der Maßnahmen: Fluktuation nach Elternzeit 90%, jetzt nahezu 0%
  - durchschnittliche Inanspruchnahme der Elternzeit 34 Monate, jetzt 18 Monate
  - Ersparnis: 4.900 € pro Beschäftigter in Elternzeit

# MVV Energie AG

- **Maßnahmen:**
  - Intranetseite
  - Eltern-Kind-Arbeitszimmer
  - Kinderbetreuungsvermittlung
  - Patenprogramm
  - Beteiligung an regionaler Kinderbetreuungsdatenbank
  - Sommerferiencamp
  - Elterninitiative für Unter-3-Jährige
  
- **Ergebnis:**
  - durchschnittliche Inanspruchnahme der Elternzeit 32 Monate zu Beginn, nach nur 1,5 Jahren nur noch 17 Monate
  - Für **1 ausgegebenen Euro** wurden **4 Euro eingespart**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**  
**Ihre Fragen werden nun gerne beantwortet.**

Elena de Graat – work & life – Bonn

**oder auch später noch Fragen an die Infoline:**  
**[infoline@mittelstand-und-familie.de](mailto:infoline@mittelstand-und-familie.de)**  
**Telefon: 0180 - 3 444 333**